



Brüssel, den 5.3.2015  
C(2015) 1423 final

ANNEX 6

## **ANHANG**

**Anhang – Finanzbogen zu Rechtsakten – Einnahmen**

**des**

**BESCHLUSSES DER KOMMISSION**

**über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission**

## ANHANG

### Anhang – Finanzbogen zu Rechtsakten – Einnahmen

des

### BESCHLUSSES DER KOMMISSION

über die Internen Vorschriften für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union (Einzelplan Kommission), gerichtet an die Dienststellen der Kommission

**1. BEZEICHNUNG DES VORSCHLAGS:**

[...]

**2. HAUSHALTSLINIEN:**

Einnahmenlinie:

(nur bei zweckgebundenen Einnahmen) Die Einnahmen werden dem folgenden Ausgabenkapitel zugewiesen:

**3. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Der Vorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Der Vorschlag wirkt sich nicht auf die Ausgaben, sondern ausschließlich auf die Einnahmen aus

Der Vorschlag wirkt sich auf die zweckgebundenen Einnahmen aus, und zwar folgendermaßen:

(in Mio. EUR, 1 Dezimalstelle<sup>1</sup>)

Einnahmenlinie <sup>2</sup>	Jahr N	Jahr N+1

Stand nach der Maßnahme					
Einnahmenlinie	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]

<sup>1</sup> Bei den jährlichen Beträgen muss es sich um eine Schätzung anhand der Formel unter Punkt 5 handeln, was durch eine Fußnote kenntlich gemacht wird, z. B. „Richtwert“. Für das beginnende Jahr wird der jährliche Betrag normalerweise ungekürzt und in voller Höhe gezahlt.

<sup>2</sup> Bei den traditionellen Eigenmitteln (Agrarzölle, Zuckerabgaben, Zölle) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 25 % für Erhebungskosten, anzugeben.

*(Nur im Falle zweckgebundener Einnahmen, vorausgesetzt, dass die Haushaltslinie bereits bekannt ist)*

Ausgabenlinie <sup>3</sup>	Jahr N	Jahr N+1

Stand nach der Maßnahme					
Ausgabenlinie	[n+1]	[n+2]	[n+3]	[n+4]	[n+5]
e					

**4. BETRUGSBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN**

[...]

**5. SONSTIGE ANMERKUNGEN**

[...]

(Methode/Formel zur Berechnung der Einnahmen)

---

<sup>3</sup> Nur bei Bedarf auszufüllen.